

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	27.08.2020	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<p><b>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</b></p> <p><b>- Stadtbezirk Mitte -</b></p> <p><b>Beschluss zur Durchführung der Beteiligung gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB</b></p>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
11 09 02 Teilräumliche Planung	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>	
Schaffung von Planungsrecht	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
<p>Aufstellungsbeschluss: BV Mitte 04.06.2020, Stadtentwicklungsausschuss 09.06.2020 (Drucksachen-Nr. 10578/2014-2020)</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei der Umsetzung der Planung wird mit ca.150 - 160 neuen Wohneinheiten gerechnet. Von den ca. 150 - 160 WE sollen ca. 38 - 40 WE (mind. 25% Quote) öffentlich gefördert werden.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
<p>Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird beschlossen: Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.</p>	
<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“ für das Gebiet östlich des Nordparks zwischen der Sudbrackstraße und der Diebrocker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ist am 04.06.2020 in der BV Mitte beraten und am 09.06.2020 im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen worden (vgl. Drucksachen-Nr. 10578/2014-2020).

Das beschleunigte Verfahren ist in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zweistufig ausgestaltet. Grundsätzlich kann die Gemeinde im beschleunigten Verfahren auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung (mit) der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 (1) BauGB verzichten. In einem solchen Fall ist der Öffentlichkeit dann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme einzuräumen. Alternativ kann eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 (1) BauGB durchgeführt werden, was von der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss im konkreten Fall so beschlossen wurde.

Bedingt durch die seit März 2020 geltenden Kontaktbeschränkungen der Covid-19-Pandemie konnte die Unterrichtung und Erörterung (mit) der Öffentlichkeit bislang nicht durchgeführt werden. Bis auf Weiteres bleibt durch die angestrebte Vermeidung von Kontakten in der Covid-19-Pandemie sowie der nicht absehbaren Entwicklung unklar, ob bzw. wann ein Erörterungstermin umgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme erfolgt. Damit wird auch ohne einen Erörterungstermin gewährleistet, dass die Belange der Öffentlichkeit frühzeitig ermittelt und angemessen im Verfahren berücksichtigt werden.

Der Gestaltungsplan inkl. der Abgrenzung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Bielefeld, den

# Anlage

Gestaltungsplan des Bebauungsplanes Nr. II/2/64.00 „Wohnen östlich des Nordparks“

(o. Maßstab, Stand: März 2020)

